

Rowing Club Bern CH-3000 Bern

info@rowing.ch www.rowing.ch

«Rowing Club Bern»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 14. Januar 2021

Version: 14.01.2021

Autorin: Claudia Berlin, Corona-Beauftragte





Aktuelle Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat die Regelungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Ausbreitung weiter verschärft. Auf Grundlage der Informationen des SRVs vom 20.12.2020 haben wir unser Schutzkonzept entsprechend angepasst.

Nur symptomfrei ins Training

 Personen, Trainierende wie Leiter/innen, mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb (auch Einzeltraining) teilnehmen.

Schliessung aller Innenräume

- Alle Innenräume (Clubraum, Kraftraum, Empore, Garderoben) sind geschlossen.
- Nur für den Eintrag ins Fahrtenbuch darf das Clubhaus betreten werden.
- Ausnahmen für Indoortraining bestehen nur für Jugendliche unter 16 Jahren sowie
 Athlet*Innen mit einer Talent Card (siehe Indoortraining).

Training auf dem Wasser weiterhin möglich

- Rudern ist weiterhin erlaubt, allerdings sind alle Innenräume gesperrt, so auch die Garderoben.
- Kommt bereits in Trainingsklamotten zum Training.
- Rucksäcke etc. während der Ausfahrt beim Wasserschlauch in der Bootshalle deponieren.
- Bitte die Bootshalle w\u00e4hrend der Ausfahrt abschliessen.
- Eintrag im Fahrtenbuch nur durch eine Person erlaubt.

_

Abstand halten & maximale Anzahl Personen

- Im und um das Clubhaus sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten.
- Auf Händeschütteln, Abklatschen und anderweitigen Körperkontakt ist zu verzichten.
- Sämtliche geleitete und selbstständige Trainings im und vor dem Clubhaus sowie auf dem Wasser sind auf maximal 5 Personen (bei geleiteten Trainings inkl. Coach) beschränkt. Die 5-Personen-Regel gilt nicht für die unter 16-Jährigen.

Zugelassene Bootsklassen

- Es können nur Skiffs, Liteboats, Zweier, Dreier, Vierer und Fünfer gerudert werden. Da der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, bestehen jedoch strengere Regelungen für das Rudern (siehe Maskenpflicht).
- Für die Reservierung eines Skiffs benutzt bitte das Reservationstool. Mannschaftsboote müssen nicht reserviert werden.

Maskenpflicht

- Die Maskentragepflicht besteht im Bootshaus, auf dem Vorplatz und dem Steg. Ausserdem ist das Rudern ohne Gesichtsmaske verboten.
 - Ausnahmen von der Maskentragepflicht:
 - Im Skiff und den Liteboats muss keine Maske getragen werden.
 - Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Maskentragepflicht befreit. Sind jedoch ältere Personen im Boot, gilt für alle die Maskentragepflicht.
 - Sitzen im Boot ausschliesslich Personen des gleichen Haushalts, kann auf Masken beim Rudern verzichtet werden.
- Sind mehr als 1 Person auf dem Motorboot unterwegs, besteht Maskenpflicht.



Indoortraining verboten

- Jegliches Training in den Innenräumen sowie das Ergometertraining draussen sind verboten.
 - Ausnahme: Ausschliesslich Jugendliche unter 16 Jahren und Inhaber*innen einer Talent Card
 - mind. 10qm pro Person
 - gesamte Zeit Maskentragepflicht für Personen älter als 15 Jahre
 - ausgiebige Belüftung gewährleisten
 - Hände sind regelmässig gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren.
 - Im Club stehen Desinfektionsmaterial und Entsorgungskübel zur Verfügung.
 - Die Aufenthaltsdauer in der Garderobe ist auf das Nötigste zu begrenzen.
 Bitte bereits umgezogen zum Training erscheinen. Die Duschen sind gesperrt und nur im äußersten Notfall zu benutzen.

Sportgeräte desinfizieren

 Die Griffe der Ruder/Riemen, Kraftraumgeräte (Liegeflächen und Griffe) und Ergometer (Griffe, Monitor und Rollsitz) werden nach jeder Benutzung desinfiziert.

Präsenzlisten führen

- Präsenzlisten werden für sämtliche Trainingseinheiten geführt (via Fahrtenbuch).
- Die Trainings auf dem Ergometer und im Kraftraum (nur den Athlet*innen unter 16 Jahre und Talent Card Inhaber*innen erlaubt) sind im Fahrtenbuch zu vermerken. Bitte vor dem Training eintragen und nach dem Training die «Fahrt» beenden, damit die Zeiten eures Aufenthalts erfasst werden können.
- Trainingsleiter/innen sind verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Einträge im Fahrtenbuch bzw. Präsenzlisten und dafür, dass diese der Corona-Beauftragten bis 14 Tage nach einem Training zur Verfügung stehen.

Vermietung des Bootshauses

Die Vermietung des Bootshauses wird vorübergehend eingestellt.

Corona-Beauftragte des Vereins

- Corona-Beauftragte des RCB ist Claudia Berlin, Co-Präsidentin des RCB: praesidium@rowing.ch
- Im Fall einer Ansteckung haben Mitglieder unverzüglich die Corona-Beauftragte des RCB sowie ihre Trainingsgruppe zu benachrichtigen.

Bern, den 14.01.2021

Vorstand des Rowing Clubs Bern